SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5063(neu) 2. Fassung**
20. Wahlperiode 11. November 2026

Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Offensive für Ausbildung: Fachkräfte von morgen aus Drittstaaten für Schleswig-Holstein gewinnen!“ (Drucksache 20/4970)

Integration in Ausbildung und Arbeit stärken und bei der Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften aus dem Ausland an Bord bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

Zuwanderung bereichert Schleswig-Holstein gesellschaftlich und wirtschaftlich und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs. Die Gewinnung ausländischer Nachwuchs- und Fachkräfte für den schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt ist notwendig, auch mit Blick auf die bereits hier lebenden Menschen. Allein durch den demographischen Wandel und den Übergang der Babyboomer-Generation in den Ruhestand wird in Schleswig-Holstein von einer Fachkräftelücke von mindestens 180.000 Menschen bis 2035 ausgegangen, sofern keine geeigneten Maßnahmen ergriffen werden.

Der Landtag begrüßt die vielfältigen Maßnahmen und Programme der Landesregierung in diesem Bereich. Dazu zählt zum Beispiel das erfolgreiche Beratungsnetzwerk „Alle an Bord“, dass in Schleswig-Holstein über die letzten 10 Jahre ein verlässlicher Partner für die berufliche Integration und Teilhabe für Auszubildende, Arbeitnehmende und Unternehmen geworden ist. Der Landtag begrüßt ebenfalls die Anfang 2025 auf ganz Schleswig-Holstein ausgeweiteten berufsbezogenen Sprachtrainings des Beratungsnetzwerks „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ inklusive Kinderbeaufsichtigung. Das Angebot ist familiär vereinbar und kann ausbildungs- und berufsbegleitend genutzt werden.

Mit der in diesem Jahr verlängerten Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und der neuen Förderrichtlinie zur

Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein ist an dieser Stelle noch einmal ein großer Schritt gemacht worden. Auch die neue berufsbezogene Sprachförderung für zugewanderte Auszubildende steht als neuer zusätzlicher Baustein zur Verfügung.

Mit Maßnahmen von der frühzeitigen Erfassung beruflicher Kompetenzen in den Landesunterkünften (Grundkompetenzscreening), zur Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und zahlreichen Ansätzen zur Unterstützung beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung wird ein Beitrag geleistet, um sowohl Unternehmen bei der Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften sowie Auszubildenen zu unterstützen als auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Teilhabe von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu stärken.

Der Landtag bittet die Regierung:

- die verschiedenen Programme zur Fachkräftesicherung, -gewinnung, Fachkräfteberatung und Integration eng miteinander sowie mit den Angeboten der Kammern und der Bundesagentur für Arbeit zu verzahnen und den Betrieben Zugang zu diesen Angeboten zu erleichtern;
- die Verfahren zur Visa-Erteilung und zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes weiter zu beschleunigen und die noch ausstehende Förderrichtlinie zur Unterstützung von Menschen, die ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen, in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen;
- die Integration von bereits zugewanderten und geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit dauerhaft über zugängliche und leistungsfähige Regelstrukturen zu sichern, bestehende Instrumente der Berufsorientierung, Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration für diese Zielgruppe nutzbar zu machen und Zugangshürden abzubauen;
- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU auch die Möglichkeit erhalten bleibt, Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration zu fördern;
- sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass der Beschluss des Bundesrates zur Schaffung eines Bleiberechts für Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit zeitnah in einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung überführt wird;
- sich dafür einzusetzen, dass der Bund sich weiterhin an der Förderung von ausländischen Nachwuchs- und Fachkräften beteiligt.

Über die Novellierung des Integrations- und Teilhabegesetzes werden wir die Bedeutung der Integration in Bildung und Beruf für eine erfolgreiche Integrationspolitik noch deutlicher verankern. Der Landtag bekräftigt außerdem das mit der Novellierung des Integrations- und Teilhabegesetzes verfolgte Ziel, den öffentlichen Dienst stärker für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu öffnen. Das Land soll dabei als

Arbeitgeber seiner Vorbildfunktion gerecht werden und den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung in der Landesverwaltung verbessern.

Die Integration geflüchteter und zugewanderter Menschen in Ausbildung und Arbeit muss dauerhaft über zugängliche und leistungsfähige Regelstrukturen gelingen. Bestehende Instrumente der Berufsorientierung und Ausbildungsförderung, wie die erfolgreiche Praktikumsprämie für das Handwerk, sollten weiter beworben werden.

Begründung:

Der demographische Wandel verdeutlicht die Notwendigkeit der Fachkräftesicherung und -gewinnung. Schleswig-Holstein setzt deshalb sowohl auf die Erschließung inländischer Potenziale, die Gewinnung von Auszubildenen und Fachkräften aus dem Ausland und die Fähigkeiten der bereits zugewanderten und integrierten Menschen.

Zielgenaue und wirksame Instrumente der Fachkräftesicherung sind einer finanziellen Förderung von Unternehmen je gewonnenem Ausbildungsverhältnis vorzuziehen. Die Schwierigkeiten der Unternehmen liegen in erster Linie nicht in den Rekrutierungskosten, sondern begründen sich eher in unzureichenden Deutschkenntnissen, einem hohen Betreuungsaufwand im Rahmen der Integration sowie bürokratischem Aufwand zum Beispiel bei der Visa-Erteilung und der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Eine Prämie setzt an dieser Stelle nicht an.

Peer Knöfler
und Fraktion

Catharina Nies
und Fraktion